



Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 80

Nummer 1/2

Jänner/Februar 2025

Post für die Landesregierung

Forderung

Ein umfangreiches Forderungspaket im Namen der steirischen Gemeinden übermittelte der Gemeinbund Steiermark im Jänner an die neue Landesregierung. Enthalten sind die wichtigsten Punkte, um unsere Kommunen zukunftsfähig zu halten. **Seiten 4-6**

Finanzsituation bleibt prekär

Auch ein moderates Plus bei den Ertragsanteilen im Jänner kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation unserer Gemeinden auch 2025 äußerst angespannt bleiben wird. Und auch das Land hat wenig Möglichkeiten, unsere Kommunen zu unterstützen.

Bericht auf Seite 8

Öffnungszeiten reformieren

Mit einer interessanten Forderung lässt der Gemeinbund aufhorchen. Für innovative Nahversorger mit Selbstbedienung soll es erweiterte Öffnungszeiten geben. Jedoch nur dann, wenn sie in einem Ortszentrum liegen. Dadurch will man doppelten Nutzen schaffen.

Bericht auf Seite 9

Entschädigungen wurden erweitert

Eine gute Nachricht für unsere Freiwilligen Feuerwehren. Als eine der ersten Amtshandlungen hat die neue Landesregierung die Entschädigung bei Katastropheneinsätzen ausgeweitet. Verpflegungs- und Treibstoffkosten sowie Schadenersatz wurden deutlich erhöht.

Bericht auf Seite 10

Die wichtigsten Forderungen FPÖ/ÖVP-Landesregierung

Die neue Landesregierung aus FPÖ und ÖVP hat ihre Arbeit aufgenommen. Gleichzeitig befinden sich die steirischen Gemeinden sowohl wirtschaftlich als auch was die Arbeitsbelastung und den Vollzug der Rechtsnormen betrifft in einer sehr angespannten Situation. Der Gemeindebund Steiermark hat sich daher dazu entschlossen, die neue Landesregierung zu ersuchen und aufzufordern, eine Reihe von Positionen bei der Umsetzung des neuen Regierungsprogramms zu berücksichtigen.

Alle Forderungen wurden einstimmig und überparteilich in der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Höchste Priorität haben dabei natürlich jene Themenstellungen, die unsere Gemeinden unter finanziellen Druck bringen, jedoch nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Gemeinden selbst liegen. Hier ist Handeln seitens des Landes gefragt.

„Gemeindegipfel“ zur wirtschaftlichen Lage

Wie auch schon im Bundesland Kärnten verlangt die angespannte finanzielle Situation in unseren steirischen Gemeinden die Einberufung eines „Kommunalgipfels“ mit den politischen Spitzen im Land und den kommunalen Interessenvertretungen. Es muss ein Bewusstsein für die aktuelle und zukünftige finanzielle Lage der steirischen Gemeinden geschaffen werden und es müssen Entlastungsmaßnahmen diskutiert und definiert werden.

Einberufung eines „Sozialgipfels“

Die astronomischen Kostenexplosionen im Sozialbereich bedingen die sofortige Einberufung eines Sozialgipfels mit den zuständigen Regierungsmitgliedern und den Abteilungsleitungen der A6, A8 und A11 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, um unmittelbare Maßnahmen zur Gegensteuerung zu setzen.

Andernfalls werden die Gemeinden durch die Sozialkosten in die Zahlungsunfähigkeit getrieben.

Mehr Gerechtigkeit beim Finanzausgleich

Hier wäre die Unterstützung für unsere langjährige und oft wiederholte Forderung nach mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich etwa durch die Vereinheitlichung des Fixschlüssels wichtig.

Schon eine Annäherung der Ertragsanteile für unsere Gemeinden an jene der westlichen Bundesländer würde eine enorme Ent-



Präsident Erwin Dirnberger (l.) und Geschäftsführer Martin Ozimic übermittelten das Forderungspapier des Gemeindebundes. Privat

spannung für die Steiermark bringen. Die Berechnungsmodelle dazu gibt es bereits.

Faire Abgeltung von zugewiesenen Aufgaben

Durch die Zuweisung neuer oder die Verlagerung bestehender Aufgaben ohne ausreichende und langfristige finanzielle Abgeltung entstehen unseren Gemeinden immer höhere Ausgaben.

Hier muss es zu einer fairen Kostentragung kommen.

Ausweitung der Kassenstärkerregelung

Um den Gemeinden finanziellen Spielraum einzuräumen, sollte das Ausmaß der Inanspruchnahme des Kassenstärkers analog der Kassenstärkeranhebungsverordnung aus dem Jahr 2020 ermöglicht werden.

Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Die Praxis zeigt, dass die Umsetzung des Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetzes (StZWAG) massiven Ver-

waltungsaufwand verursacht. Hier wäre es hilfreich, auf Adress-GWR-Online (AGWR)-Registerdaten zugreifen zu können. Zudem wird eine Evaluierung des Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetzes (StZWAG) gefordert.

Vereinfachungen der Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung (StGHVO) fasst in über 100 einzelnen Bestimmungen exakt die Handlungsanweisungen für die Gemeinden zur näheren Ausführung des steirischen Haushaltsrechts zusammen.

Während in anderen Bundesländern diese Verordnungen eher schlicht und kurzgehalten sind, ist es in der Steiermark ein umfangreiches Werk.

Durch eine Verschlinkung und Vereinfachung des StGHVO und die Änderung jener Bestimmungen, die Gemeindeautonomie einschränken, würde die Verordnung praxistauglich und besser umsetzbar werden.

des Gemeindebundes an die für diese Legislaturperiode

Weiters fordert der Gemeindebund, dass die **Überschüsse aus Gebührenhaushalten** auch zur Deckung von vorübergehenden Liquiditätsgaps der Gemeinden verwendet werden dürfen, wie das beispielsweise nach der GemO Oberösterreich bereits möglich ist.

Grundsteuerreform

Eine Grundsteuerreform ist mehr als überfällig. Wir ersuchen, die Reform-Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes zu unterstützen und darauf zu achten, dass die Grundsteuer eine ausschließliche Gemeindeaufgabe bleibt.

Wichtig wäre es auch, Druck in Richtung Finanzbehörden aufzubauen, damit die derzeit oft schleppende Einhebung der Grundsteuer rascher möglich wird.

Evaluierung von Ausgaben/Leistungen im Sozialbereich

Der Einbehalt der Umlagen gemäß dem steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsförderungsgesetz bringt für die Gemeinden weitreichende finanzielle Herausforderungen mit sich. Insbesondere führt er zu erheblichen Liquiditätsgaps, die den Handlungsspielraum der kommunalen Verwaltung stark einschränken. Gleichzeitig sorgt das bestehende Umlagensystem für Intransparenz, wodurch die Kosten für Gemeinden kaum nachvollziehbar sind.

Hinzu kommt, dass die Leistungen im Sozialbereich kontinuierlich ausgeweitet werden, was die finanzielle und organisatorische Belastung der Gemeinden weiter erhöht.

Die komplexen Buchungsvorgaben des Amtes der steiermärkischen Landesregierung erweisen sich dabei als zusätzliche Hürde und binden wertvolle Ressourcen in der Gemeindeverwaltung.

Diese Kombination aus steigenden Anforderungen, unzureichender Transparenz und zunehmender Bürokratie führt zu einer erheblichen Erschwernis für die Kommunen, ihre vielfältigen Aufgaben effizient und nachhaltig zu erfüllen.

Maßnahmen, die nicht nur der Begrenzung der Ausgabensteigerungen im Sozialbereich dienen, sondern die Gemeinden (und damit auch das Land) nachhaltig entlasten, werden unerlässlich sein. Ebenso ist die regelmäßige Einberufung des Sozial- und Pflegegremiums in Form des geforderten

„Sozialgipfels“ notwendig.

Pflegesystem verbessern

Darüber hinaus fordern die steirischen Gemeinden noch weitere Verbesserungen des Pflegesystems:

- Die Landesregierung möge Druck in Richtung Bund betreffend eine neue Pflegefinanzierung durch eine Pflegeversicherung aufbauen.
- Die dringende Evaluierung des Normkostenmodells aus dem Jahr 2017 für Pflegeheime.
- Die Änderung der Personalausstattungsverordnung (PAVO), um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Die raschere Nostrifizierung der Ausbildungen für Pflegepersonal und Schaffung von Anreizen.

Um bereits mittelfristig die Pflege bestmöglich abzusichern, sind eine ausreichende Anzahl an Pflegekräften sicherzustellen und es sind Anreize und Verbesserungen für pflegende Angehörige zu setzen, um

die Pflege vorrangig und so lange vertretbar zu Hause zu ermöglichen. Zudem ist die Beschleunigung von Nostrifizierungsverfahren in Angriff zu nehmen.

Schulassistentengesetz evaluieren

Die Intention des neuen steiermärkischen Schulassistentengesetzes 2023 (StSchAG 2023) war es, die Zuständigkeit für alle Assistenzleistungen an Schulen in einem Ressort zu bündeln.

Dies insbesondere im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und effizienteren Nutzung von Ressourcen.

Die gewünschten Synergieeffekte sind, wie von uns befürchtet, derzeit allerdings nicht feststellbar; in der Praxis häufen sich Beschwerden aufgrund fehlender Bescheide und mangelnder Kommunikation. Dazu kommt, dass die Bereitstellung und Finanzierung der Schulassistenten keine Gemeindeaufgabe ist!

Insgesamt geht die Neuregelung finanziell und personell zu Lasten der steirischen Gemeinden. Nach § 3 Abs. 1 StSchAG hat die Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Schule errichtet ist, das Assistenzpersonal beizustellen. Die sogenannten Schulassistentengemeinden haben dies für das Schuljahr 2024/25 unter großem Aufwand (u.a. mittels europaweiter Ausschreibung) und trotz großer Planungsunsicherheit zustande gebracht. Hinzu kommt, dass nur we-



Auch die Einführung einer Pflegeversicherung durch den Bund ist Teil des umfangreichen Forderungskatalogs.



Gefordert wird ein Aussetzen der schrittweisen Verkleinerung der Kindergartengruppen bzw. längere Umsetzungsfristen. Adobe Stock

nige Kommunen geeignete Träger zu den niedrigen Tarifen laut § 4 der Durchführungsverordnung zum StSchAG (StSchAG-DVO) finden konnten und somit alleinig die übersteigenden Kosten tragen.

Nur durch die umfassende Evaluierung des neuen Schulassistentengesetzes und notwendige Anpassungen sowie die Beistellung des Assistenzpersonals durch die Bildungsdirektion kann die wirtschaftlich tragbare und pädagogisch sinnvolle Umsetzung der Ziele des Gesetzes erreicht werden.

Totenbeschau

Hier fordert der Gemeindebund die Neuregelung der Kostentragung/Tarife für die Totenbeschau nach dem oberösterreichischen Modell. In Oberösterreich wird eine (Basis-)Gebühr von 210 Euro für die Vornahme der Totenbeschau und die Ausstellung des Totenbeschauscheins vorgeschrieben (Punkt 41 der Oö. GemeindeverwaltungsabgabenVO 2012).

Schulärztliche Untersuchungen abschaffen

Da die schulärztlichen Untersuchungen keine Gemeindeaufgabe sind, sollen sie durch Streichung aus dem Pflichtschülerhaltungs-

gesetz gänzlich abgeschafft werden.

Verkleinerung der Kindergartengruppen

Mit der umfassenden Novellierung des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (StKBBG 2019) im Frühjahr 2023 wurde eine stufenweise Senkung der Kinderhöchstzahlen pro Gruppe in Kindergärten beschlossen.

So sollte, bereits beginnend mit dem Betreuungsjahr 2023/24, die Höchstzahl in jedem Jahr um ein Kind gesenkt werden. Im Betreuungsjahr 2027/28 werden nur mehr 20 Kinder pro Gruppe zulässig sein.

Diese Änderung war eine weitreichende Maßnahme, die wesentlich in die organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Strukturen der Erhalter von Kindergärten eingegriffen hat. In diesen kurzen Zeitspannen ist es den Erhaltern kaum möglich, die jeweils erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen zu realisieren oder die erforderlichen personellen Ressourcen zu rekrutieren. Daher schlägt der Gemeindebund ein Aussetzen der schrittweisen Verkleinerung der Kindergartengruppen bzw. längere Fristen für die Umsetzung vor.

Darüber hinaus ist den steirischen Gemeinden als Erhalter von Kindergärten, bedingt durch massiv angestiegene Personalkosten und/oder Baukosten, ein erheblicher finanzieller Mehraufwand entstanden. Fördermittel sind sehr schnell vergriffen, daher wird eine Aufstockung der Mittel notwendig.

Administratives Unterstützungspersonal

Im Bereich der Pflichtschulen fordert der Gemeindebund die Abschaffung der Kostentragung durch die Gemeinden für administratives Unterstützungspersonal in Schulen und die Anstellung bei der Bildungsdirektion analog zu anderen Bundesländern.

Raumordnung

In der Raumordnung sind aus Sicht des Gemeindebundes drei Forderungen besonders wesentlich für die neue Legislaturperiode.

- Die Evaluierung der in den letzten Novellen eingeführten stringenter Regelungen, die den Handlungsspielraum der Gemeinden teilweise massiv einschränken.
- Finanzielle Unterstützung für die Gutachten zur Geruchskreisberechnung durch das Land Steiermark.
- Mehr Personal in der zuständigen Fachabteilung, um die Verfahren rascher abzuwickeln und Beratungskapazitäten für die Gemeinden zu haben.

Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung

Die Festsetzung der Verwaltungsabgaben in Verfahren des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden

erfolgt auf Grundlage der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl 2012/2012 idF LGBl 86/2017, wobei aber seit 2012 keine Wertanpassungen der Tarife erfolgten.

Der Verbraucherpreisindex weist seit dem Jahr 2012 bereits eine Steigerung von über 30 Prozent (!) aus und es sind seitdem nicht nur die generellen Anforderungen an die Verwaltung unserer steirischen Gemeinden, sondern insbesondere auch die mit der Durchführung von Verwaltungsverfahren und Erledigung von Amtstätigkeiten verbundenen Aufwendungen enorm gestiegen.

Demgegenüber wurden die von den Landesverwaltungsbehörden verrechneten Tarife der L-Verw-AbgVO zwischenzeitig sehr wohl angepasst. Dies führt zusätzlich dazu, dass für inhaltsgleiche Tarifposten unterschiedliche Abgaben verrechnet werden.

Unabhängig davon sind zwischenzeitig umfangreiche Gesetzesänderungen (insbesondere BauG, ROG) in Kraft getreten, die inhaltliche Anpassungen zahlreicher Tarifbestimmungen der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung nötig machen.

Aus Sicht der steirischen Gemeinden ist es unerlässlich, dass diese Forderungen bei der Arbeit der neuen FPÖ/ÖVP-Landesregierung Berücksichtigung finden. Gemeindebundpräsident Erwin Dirnberger hat daher alle Regierungsmitglieder um entsprechende Gespräche zur Umsetzung ersucht.

Es gilt, die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden auch für die Zukunft abzusichern.

Neujahrswünsche der Rauchfangkehrer

Am 8. Jänner 2025 durfte der Gemeindebund Steiermark die Rauchfangkehrerinnung zum schon traditionellen Besuch in seinen Räumlichkeiten begrüßen. Dabei überbrachte Landesinnungsmeister Christian Plesar gemeinsam mit Innungsgeschäftsführer Mag. Johannes Weiß, Msc und Landesinnungsmeis-

ter-Stellvertreter Harald Haidler die besten Wünsche für ein gutes und glückliches neues Jahr. Im Rahmen des Besuchs wurde überdies der steirische Rauchfangkehrer-Kalender 2025 überreicht. Auch wir wünschen unseren steirischen Gemeinden nochmals alles Gute für 2025!



Landesinnungsmeister Christian Plesar, Präsident Bgm. Erwin Dirnberger; LGF Martin Ozimic, Innungsgeschäftsführer Johannes Weiß und Landesinnungsmeister-Stv. Harald Haidler (v.l.).

Gemeindebund

Unsere (Online-)Seminare im Februar 2025:

- ◆ VRV 2015: Rechnungsabschluss 2024, 03.02.2025 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 und Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014 - StVAG und VSVO, 03.02.2025, 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Das Bauverfahren, 04.02.2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Bescheiderstellung im AVG - Verfahren für MitarbeiterInnen in der Gemeindeverwaltung, 04.02.2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Örtliche Raumplanung: all-inclusive - Grundlagenseminar, 06.02.2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Behördenschriftstücke und Korrespondenzen mit Bürgern, 06.02.2025 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Insolvenzrecht - unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinden als Gläubiger, 10.02.2025 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ Erfolgreich kommunizieren speziell für MitarbeiterInnen in Bereichen mit intensivem Parteienverkehr, 11.02.2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Der Eigenbetrieb in der Gemeinde, 12.02.2025 von 09.00 bis 11.30 Uhr
- ◆ Innovative Ortskernbelebung und Leerstandsminimierung in der Praxis, 12.02.2025, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Meldewesen, Abgabenrecht und Tourismus-Statistik im Bereich touristischer Gästenachtungen - bei Beherbergungsbetrieben, Privatzimmervermietern und Homesharing, 12.02.2025 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ Spezialfragen des Bauverfahrens - Gesamtbauvorhaben, Fertigstellungsanzeige u. Benützungsbewilligung, „Carports“, Bauten an der Grenze, Ansuchensänderung und -Mängel, Feststellungsverfahren, Bausachverständige – Heranziehung und Bezahlung, 13.02.2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Fundwesen, 24.02.2025 von 09.00 bis 11.30 Uhr
- ◆ Die Grundsteuer - Basiswissen für Gemeinden, 25.02.2025 von 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ Controlling in der Gemeinde (Gebührenkalkulation - Kostenrechnung - Finanzierungsrechnung), 25.02.2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Die Kommunalsteuer - Verwaltung in der gemeindlichen Praxis inkl. PLB und FinanzOnline, 26.02.2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Schlagfertig und eloquent - Die Kunst der gelungenen Kommunikation, 27.02.2025, 09.00 bis 17.00 Uhr

Eine Anmeldung zu allen Seminaren ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an akademie@gemeinebund.steiermark.at zur Verfügung.